

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 46.

Berlin, den 13. November 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Etappen im Kampfe um die Gleichberechtigung. — Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung. — Mundschau: Rückblick auf die Bauaison. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der „Vorwärts“. Sozialdemokratie und Wissenschaft. Submissionsliste. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Bonn-Poppelsdorf. Braunsberg. Bezirk Breslau. Hannover. Oberhausen. Ewistringen. Jährze. — Soziale Rechtsprechung. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbefall.

Etappen im Kampfe um die Gleichberechtigung.

Wir verkennen nicht den Ernst der heutigen Niesen-kämpfe im Wirtschaftsleben. Sie rufen starke Erschütterungen hervor, die um so nachhaltiger sind, je größer der Umfang des Kampfes ist und wie weit andere Gewerbe davon in Mitleidenschaft gezogen werden. Wünschenswert bleibt daher ihre Vermeidung auf alle Fälle.

Ein Gang durch die angedrohten und zur Tatsache gewordenen Niesen-kämpfe in Deutschland ergibt, daß diese in der Mehrzahl sich nicht um materielle, sondern mehr oder weniger um prinzipielle Fragen drehen. Der Kampf am Ruhrbergbau 1905 wäre wohl vermieden worden, hätten die Bechenbesitzer nicht ihr hartes Wort: „Wir verhandeln nicht!“ ausgesprochen. Der Streit der Mansfelder Bergleute entwickelte sich aus der Maßregelung einer Reihe von Bergleuten wegen Organisationszugehörigkeit. Im Baugewerbe handelte es sich in der Hauptsache darum, ob die errungene Gleichberechtigung der Bauarbeiter auch für die Zukunft erhalten bleiben sollte. Aus ursprünglich auf materiellen Forderungen basierenden Lohnbewegungen tauchte in vielen Fällen scharf das Prinzip der Gleichberechtigung auf, ob die Arbeiter mit dem Arbeitgeber die Lohn- und Arbeitsbedingungen gemeinschaftlich regeln, oder ob der Arbeitgeber im „freien Spiel der Kräfte“ diese aus eigener Machtvollkommenheit allein festsetzen sollte. Die um den einseitigen Arbeitsnachweis der Arbeitgeber geführten und noch zu führenden Kämpfe entspringen der gleichen Quelle.

Nicht zu verkennen ist, daß die um das vorstehend gekennzeichnete Prinzip geführten Kämpfe im Abnehmen begriffen sind. Die Weigerung der Arbeitgeber, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu verhandeln, wird auch in der Großindustrie immer seltener. Es handelt sich nur noch um Durchbrechung der letzten Dämme. Die beendigte Werftarbeiterbewegung und ihre Begleiterscheinungen zeugen dafür. Als „ungebrochene Stützen“ sind nur noch die Bechenbesitzer und der Verband deutscher Eisen- und Stahlindustrieller anzusehen. Auch sie fühlen den Boden unter ihren Füßen wanken. Offenherzig hat das Herr Buel, Generalsekretär des letztgenannten Verbandes, bekundet. Nach ihm steht die Sachlage so: Entweder muß die Industrie die Gewerkschaftsorganisationen brechen oder sie muß sie anerkennen. Herr Buel drückte letzteres sehr drastisch aus, sie müsse sich ihr „beugen“. Gewiß, insofern dieses Wort die von den Gewerkschaften geforderte Aufgabe des von den Industriellen bislang eingenommenen Standpunktes bezeichnen soll, trifft es das richtige. Im anderen Sinne schießt es weit über das Ziel hinaus und kann nur von einem krankhaften Ehrgeiz befallene Herrenmenschen künstlich aufstacheln. Was die Gewerkschaften wollen, ist doch kurz das: die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Fuße der Gleichberechtigung. Nicht um ein „Beugen“ dreht sich der Kampf, sondern um eine vermunftgemäße Konsequenz aus dem freien Arbeitsvertrage durch die koalierte Arbeiter- und Arbeitgeberchaft.

Warum nun diese Erscheinungen? Auch hier bewährt sich wieder einmal jener Teil der Kraft, der das Böse will und das Gute schafft. Das Mittel der Niesen-aussperrung, mit dem man die Arbeiterorganisationen wirksam bekämpfen zu können glaubte, hat auch seine Rehrseite. Zunächst einmal hat die Erfahrung gezeigt, daß es sehr schwer ist, eine Aussperrung größeren Stils reiflos durchzuführen. Sodann, daß es nicht möglich ist, die Arbeiterorganisationen in einigen Wochen niederzurufen, diese vielmehr solche ihnen aufgezwungenen Kämpfe ruhig aufnehmen und durchführen. Ja, selbst wenn die Arbeitgeber einen Sieg erringen, dann werden die direkten Opfer, die sie zu bringen haben, so groß, daß sie mit Nachhalt zur Herbeiführung eines gefunden Ausgleiches gedrängt werden. Dazu treten in der Industrie andere Gefahren. Erwor-

bene Aufträge und Absatzgebiete im Auslande können verloren gehen, womit manchem Werk die Grundlage seiner Existenz entzogen wird. Die deutschen Verbraucher suchen Ersatz im Auslande, und einmal anderweitig angeknüpfte Geschäftsverbindungen werden in der Regel nicht auf die Wochen eines Wirtschaftskampfes bemessen.

Mit einer Niederlage der Gewerkschaften ist aber keineswegs die Ruhe im betr. Gewerbe oder im einzelnen Betrieb gesichert. Der unterlegene Teil wird versuchen, die Scharte auszuweihen, wodurch ein Gewerbe in ständiger Unruhe erhalten werden kann. Das ist bei der heutigen komplizierten Produktionsweise um so leichter möglich, als durch die Arbeitseinstellung eines kleinen Spezialzweiges große Werke zum Stillstand gebracht werden können. Sicherheit bietet mithin nur der Abschluß kollektiver Arbeitsverträge. Diese sind aber nur möglich, wenn die Arbeiterorganisationen als gleichberechtigt anerkannt werden.

Wenn nun aber gar Herr Buel den Glauben haben sollte, die Gewerkschaftsorganisationen brechen zu können, dann ist er arg verblendet. Der Organisationsgeist ist den Arbeitern zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen und läßt sich nicht austreiben. Daß er diesen Gedanken überhaupt ausspricht, kennzeichnet die Verzweiflung, mit der die Scharmacher der heutigen Situation gegenüberstehen.

Alle diese Erwägungen dürften dazu beigetragen haben, daß der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der vom Verband deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zu unterscheiden ist, auf die Werksbesitzer einen starken Druck dahin ausübte, sich mit den Arbeitern zu verständigen. Ebenso bemerkenswert ist eine Ausrufung des Generalsekretärs der Berliner Metallindustriellen, Dr. Rose, auf dem Verbandstag deutscher Arbeitsnachweise. Er führte aus, daß die Arbeitgeber gar nichts gegen eine paritätische, also aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzte Ueberwachungskommission über die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber hätten.

Das ist eine sehr beachtenswerte, im allgemeinen Interesse liegende Entwicklung. Die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat einen bedeutsamen Fortschritt gemacht. Und es ist bekannt, daß auch in Zechenkreisen schon Stimmen laut geworden sind, die eine Aenderung des bisherigen Kurzes wünschen. Immerhin werden noch Kämpfe geführt werden müssen, auch Machtproben werden nicht ausgeschlossen sein, wir sind aber unserem Ziele nähergekommen. Worauf es ankommt, ist, daß keine Störung durch Mißgriffe herbeigeführt wird. Eine ruhige, aber entschlossene Gewerkschaftspolitik muß das verhindern. Was an unserem Teile als christliche Gewerkschaft liegt, wollen wir dazu beitragen. Diese Entwicklung dürfte aber auch allen denen, besonders „Sitz Berlin“, die lehren, die Arbeiter seien im Kampfe gegen die Großindustrie machtlos, als eine heilsame Lehre dienen.

~~~~~  
Grabe den Brunnen zur guten Stunde!  
Du kannst's nicht, dortt erst die Jung' am Munde.  
Adolf Ellissen.

## Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

Die Berufsgenossenschaft ist bekanntlich im allgemeinen von der vierzehnten Woche nach dem Unfall ab leistungspflichtig. Die Kommission nahm nun noch einen § 603a folgenden Wortlaut an:

„Hat die Berufsgenossenschaft zu einer Zeit, für die sie nach § 577 leistungspflichtig ist, die Fürsorge für den Verletzten nicht übernommen, und hat für diese Zeit die Krankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Unfallkasse nach § 197 in Verbindung mit § 1483 geleistet, so ist die Berufsgenossenschaft für diese Zeit an die Feststellung der Krankenkasse, knappschaftlichen Krankenkasse, Unfallkasse in Bezug auf die Erwerbsunfähigkeit des Verletzten gebunden.“  
Zum Verständnis dieses Beschlusses sei folgender Fall konstruiert: Ein Mechaniker erlitt bei seiner Arbeit eine Augenverletzung und wurde von dem Arzte der Krankenkasse behandelt. Nach Ablauf von 13 Wochen nach dem Unfalltag übernahm aber die Berufsgenossenschaft aus irgendeinem Grunde nicht gleich die Fürsorge für den Verletzten, so daß dieser die Krankenkasse weiterhin in Anspruch nahm. Der Arzt der Krankenkasse aber verbot dem Verletzten, die Arbeit schon wieder aufzunehmen; dem leistete der Verletzte Folge. Nach einiger Zeit nun übernimmt die Berufsgenossenschaft die Heilbehandlung. Ihr Vertrauensarzt gibt ein Gutachten, nach welchem der Verletzte schon von Beginn der 14. Woche vom Tage des Unfalles

ab wieder beschränkt arbeitsfähig gewesen sei und schlägt deshalb von der 14. Woche ab, also jenem Tage, an welchem die Berufsgenossenschaft trotz Leistung der Krankenkasse entschädigungspflichtig ist, eine Teilrente, sagen wir mal von 40 Prozent der Vollrente, vor. Und sollte selbst der Arzt der Berufsgenossenschaft recht haben, so muß nach obigem Beschlusse die Berufsgenossenschaft dem Mechaniker doch vom Tage der 14. Woche ab bis zu jenem Tage, an dem sie selbst den Verletzten in Heilbehandlung nahm, die Vollrente zahlen. Denn der Verletzte befolgte ja nur die Weisungen des Kassenarztes, der ihm jegliche Arbeit unterlagte. Und diesem Gebote mußte der Verletzte folgen. Daraus darf ihm doch kein Nachteil erfolgen, der, weil er nicht arbeiten durfte, bei einer Rente von 40 Prozent der Vollrente ihm erwachsen würde. Die Berufsgenossenschaft ... ja von der 14. Woche ab den Verletzten selbst in Heilbehandlung übernehmen; tut sie es nicht, dann muß sie auch die Folgen tragen. Der Beschluß des Reichstages in dem § 603a ist also durchaus billig. Eine andere Frage allerdings ist, ob die Formulierung des § 603a zutreffend ist. In Rücksicht dessen behielt man sich seitens einer bürgerlichen Partei alles für die zweite Lesung vor.

Der § 606 regelt die Bezüge für die Witwe und die Kinder eines durch einen Unfall getöteten Arbeiters. Die Bestimmung „für jedes hinterbliebene Kind“ änderte die Kommission wie folgt: „für jedes Kind, zu dessen Unterhalt der Verstorbene gesetzlich verpflichtet war“. Damit wird auch dem unehelichen Kinde eines verunglückten Vaters eine Hinterbliebenenrente gesichert, genau wie den ehelichen Kindern. Auf Antrag der Konservativen wurde dann noch folgender § 614a angenommen:

„Die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalles nicht im Zustand ihrer gewöhnlichen Aufenthalt hatten, haben keinen Anspruch auf die Rente. Durch Beschluß des Bundesrats kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete sowie für die Angehörigen solcher auswärtigen Staaten, durch deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfall getöteter Deutschen gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden.“

Nach einem Beschluß der Kommission zu § 615 soll in folgenden Fällen seitens der Berufsgenossenschaften dem Verletzten möglichst Krankenhauspflege gewährt werden, und zwar wenn

1. die Art der Verletzung eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Verletzten nicht möglich ist,
2. die Krankheit ansteckend ist,
3. der Zustand oder das Verhalten des Verletzten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

Desgleichen wurde folgender § 615a von der Kommission eingefügt:

„Mit Zustimmung des Verletzten kann auch Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger insbesondere auch dann gewährt werden, wenn die Aufnahme des Verletzten in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Verletzten in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen.“

Eine gegenüber dem bestehenden Recht vorgezogene Verschlechterung in § 626 der Vorlage wurde von der Kommission wieder beseitigt. Nach geltendem Recht und auch nach der Regierungsvorlage darf in den ersten zwei Jahren nach der erstmaligen Rentenfestsetzung von der Berufsgenossenschaft jederzeit durch berufsunfähigen Beschäftigte die Rente neu festgesetzt werden. Diese Neu festsetzung wird natürlich fast immer nur eine Herabsetzung der Rente sein. Nach Ablauf von zwei Jahren vom Tage der ersten Rentenfestsetzung ab darf eine neue Feststellung der Rente (Verkürzung) jedoch nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre erfolgen. Gegen diese Bestimmung läßt sich nichts einwenden. Denn es ist voranzusehen, daß z. B. bei einem glatten Knochenbruch in den ersten zwei Jahren sich die Besserung in dem Zustand des Verletzten sehr schnell vollzieht, so daß man der Berufsgenossenschaft auch die Möglichkeit lassen muß, die Rente, die in der ersten Zeit vielleicht 60—70 Prozent der Vollrente beträgt, entsprechend der schnellen Besserung in der Erwerbsfähigkeit des Verletzten zu ermäßigen. Nach zwei Jahren vom Tage der ersten Rentenfestsetzung ab aber, so darf man schließen, vollzieht sich die Besserung in dem Zustand des Verletzten nicht so rasch. Er soll dann auch gegen Rentenverkürzungen in zu kurzen Zeiträumen geschützt sein, so daß sie höchstens stets nach Ablauf eines Jahres erfolgen dürfen. Die Berufsgenossenschaft kann nun nach § 629 jederzeit ein neues Heilverfahren des Verletzten eintreten lassen, wenn zu erwarten ist, daß es die Erwerbsfähigkeit des Unfallrentners erhöht. So verfügte auch das bestehende Recht. Letzteres sah aber vor, daß auch dann, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verletzten durch das Heilverfahren erhöht wurde, die Rente in derselben Höhe das ganze Jahr seit der letzten Rentenfestsetzung hindurch weiter bezahlt werden mußte, vorausgesetzt, daß die Zeit von zwei Jahren nach der ersten Rentenfestsetzung bereits zurückgelegt war. Also trotz Heilverfahrens mußte in letzterem Falle die jährliche Schutzfrist innegehalten und erst dann konnte eine Rentenverkürzung vorgenommen werden. Die Regierungsvorlage wollte nun, daß auch nach Abschluß eines Heilverfahrens die Rente jederzeit neu festgesetzt werden könnte. Das lehnte die Kommissionsmehrheit ab. Ja, die Kommission fügte noch auf Antrag des Zentrums hinzu, daß auch im Falle des § 623 die Rente noch das ganze Jahr nach der letzten Festsetzung weiterbezahlt werden müsse, falls zwei Jahre nach der ersten Rentenfestsetzung verstrichen seien, und ging damit über das bestehende Recht und die Regierungsvorlage hinaus. Der § 623 der Vorlage lautet:

„Hat der Verletzte eine Anordnung, die das Heilverfahren betrifft, ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt, und wird dadurch seine Erwerbsfähigkeit ungunstiger beeinflusst, so kann ihm der Schadenersatz auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen worden ist.“  
Und nach den dargelegten Beschlüssen zu § 626 zeigt er sich in folgender Fassung:

„In den ersten zwei Jahren, nachdem die Entschädigung durch endgültigen Beschluß oder rechtskräftiges Urteil zuerst (oder nach Abschluß eines Selbstverfahrens neu) festgestellt worden ist, darf wegen einer Veränderung im Zustand des Verletzten eine neue Feststellung jederzeit, nach Ablauf der zwei Jahre jedoch nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre vorgenommen oder beantragt werden. Vorstehende Bestimmung findet auch auf die Vergütung des Schadenerfolgs im Sinne des § 623 Anwendung. Die Zeiträume können durch Vereinbarung gekürzt werden.“

Die eingeklammerten Worte sind von der Kommission gestrichen und die fett gedruckten hinzugesetzt worden.

Die Voraussetzungen für das Ruhen der Rente umschreibt der § 632 der Vorlage. Er wurde angenommen mit nachstehendem Zusatz:

„Die Rente ruht, solange der Berechtigte Ausländer nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.“

Diese Bestimmung kann durch Beschluß des Bundesrats für bestimmte Grenzgebiete oder für solche auswärtige Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen, durch einen Unfall verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden.“

Eine Kapitalabfindung der Rentenempfänger soll nach § 633 möglich sein, sofern die Rente nicht mehr wie 20 Prozent der Vollrente (nach bestehendem Recht 15 Prozent) beträgt. Auf Antrag des Rentners wurde im Interesse der Rentenempfänger noch bestimmt (§ 634a), daß die Kapitalabfindung unter Berücksichtigung des Zinsfußes, der Sterblichkeit und der voraussichtlichen Rentenänderung zu berechnen ist.

Den Zinsfuß stellt der Bundesrat fest. Er kann auch im übrigen nähere Bestimmungen für die Kapitalabfindung erlassen; dann sind diese Bestimmungen für die Berechnung maßgebend.

Zu dem Kapitel Unfallverhütung wurde in einem der Vorlage angefügten § 854a beschlossen, daß alljährlich der Vorstand der Berufsgenossenschaft unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten (welch letztere ja auch nach § 851 zur Beratung und zum Beschluß über Unfallverhütungsmaßnahmen hinzuzuziehen sind) zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaft Stellung zu nehmen und Maßnahmen anzuregen hat, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsmaßnahmen geboten erscheinen.

Der Wahlmodus für die Vertreter der Versicherten nach § 851 wurde von der Kommission erheblich anders gestaltet wie in der Vorlage. Diese sah die Wahl der genannten Vertreter der Versicherten in den Ausschüssen der Landes- (Invaliden-) Versicherungsanstalten vor. Nach dem Kommissionsbeschlusse werden infolge eines Antrages durch die Vertreter der Versicherten des Kollegen Beirats die Vertreter der Versicherten (wie sie § 851 vorsieht) von den Versicherungsvertretern der Oberversicherungsämter (Beirats hatte Versicherungsämter beauftragt) gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Versicherungsvertreter der Oberversicherungsämter, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder See-Unfallversicherung angehören. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft kann durch die Satzung bestimmen, daß die Vertreter der Versicherten Knappschaftsämter sein müssen. Wird diese Bestimmung getroffen, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knappschaftsämtern der beteiligten Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen gewählt. Die Vertreter der Versicherten werden nach den Grundrissen der Verhältnistabelle gewählt. Die Wahlordnung kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränken.

Nach der Regierungsvorlage sollen die Genossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet sein, technische Aufsichtsbeamte zwecks Durchführung der Unfallverhütung anzustellen; bisher war diese Verpflichtung nicht gegeben. Die Kommission billigte die Vorlage und fügte noch hinzu (§ 873), daß als technische Aufsichtsbeamte auch solche Personen angestellt werden können, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben.

Nach längeren Darlegungen des Regierungsvortreters und eingehender Diskussion genehmigte die Kommission gegen vereinzelte Stimmen die §§ 741 ff der Vorlage, welche die Frage des Reservefonds regeln. Sie beschloß aber noch einen § 747a, nach welchem der Bundesrat im Jahre 1921 dem Reichstag die geeigneten Vorschriften, betreffend Rücklagen, zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen hat.

Damit sind die wichtigsten Beschlüsse und Anträge der Kommission zur gewerblichen Unfallversicherung besprochen worden. In dem folgenden Bericht kommt die landwirtschaftliche und See-Unfallversicherung zur Erörterung.

## Rundschau.

**Rückblick auf die Baujahren.** Wenn der Monat Oktober abgelaufen ist, dann ist, so schreibt die „Arbeitsmarkt-Korresp.“, auch gewöhnlich das Ende der Baujahren da. Nur selten pflegt der November der Bautätigkeit günstig zu sein. Die Regel ist eine allgemeine Ermattung der Bautätigkeit von November ab, die sich auch am Arbeitsmarkt durch ein Anshwollen des Andranges bemerkbar macht. Gerade im laufenden Jahre, wo das allgemeine Interesse durch den Arbeitskampf mehrere Wochen lang auf das Baugewerbe gerichtet war, dürfte über die abgeschlossene Baujahren vielfach ein unzutreffendes Urteil bestehen. Denn trotz der durch die Aussperrung verursachten Störung gerade in der günstigsten Zeit, trotz des zum Teil ungünstigen Einflusses der Witterung auf die Bautätigkeit, und endlich trotz der zunehmenden Spannung am Geldmarkt während der Herbstjahren ist die Baukonjunktur im laufenden Jahre doch wieder ganz erheblich befriedigender gewesen als in den letzten Jahren. Das beweist nicht allein die Bewegung der Beschäftigungsziffern und des Andranges am Arbeitsmarkt im Baugewerbe, sondern das beweist auch die Zunahme der Baugesuche und Baugenehmigungen in den meisten Städten. Gerade die Bewegung der großstädtischen Bautätigkeit war es ja in den letzten Jahren gewesen, die die Krise im Baugewerbe bewirkt hatte, denn die Bautätigkeit auf dem platten Lande hatte nichts zu wünschen übrig gelassen. Besorgte man die Bewegung der Baugenehmigungen in zehn Großstädten gegenüber dem Vorjahre, so zeigt sich, daß nur in einer einzigen die Zahl der Baugenehmigungen geringer war als im Vorjahre; in allen anderen wurde der Ausfall der Streikmonate durch die Zunahme in den übrigen Monaten mehr als ausgeglichen. In der Reichshauptstadt war die Zahl der in den ersten acht Monaten erfolgten Baugesuche von 5739 im Jahre 1909 auf 6359 im laufenden Jahre, die der erteilten Baugenehmigungen von 2136 auf 2714 gestiegen. Die Zunahme ist also außerordentlich. Für Dresden liegen erst die Berichte für das erste Halbjahr vor, das eine Zahl von 1132 Baugenehmigungen brachte gegen 1106 im vorigen Jahre; die Zahl der genehmigten Wohnbauarbeiten ging härter über die vorjährige hinaus. Wenn bereits im ersten Halbjahre die Scharte des Arbeitskampfes ausgeglichen wurde, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich für die ganze Baujahren Dresden erst recht eine Zunahme ergibt. In Leipzig wurden in den ersten acht Monaten d. J. 532 Baugenehmigungen erteilt gegen nur 340 in derselben Zeit 1909, die Zunahme ist also wie bei Berlin sehr stark. Auch in Chemnitz ist eine besonders kräftige Steigerung zu bemerken; die Zahl der Baugenehmigungen ging von 799 in den ersten acht Monaten 1909 auf 932 im laufenden Jahre hinauf. Für Düsseldorf liegen schon die Berichte über die ersten neun Monate vor; in dieser Zeit

wurden 737 Baugesuche gestellt gegen 620 im vergangenen Jahre und 605 Baugenehmigungen erteilt gegen 526. Es ist also keine Frage, daß die Bautätigkeit reger war als 1909. Noch zwei andere rheinische Städte weisen eine kräftige Zunahme der Bautätigkeit auf: es sind Krefeld und Elberfeld, für die sich statistische Belege beibringen lassen. In Krefeld ergab sich für die ersten neun Monate d. J. eine Anzahl von 1315 Baugenehmigungen, denen vom Vorjahre nur 918 gegenüberstehen. In Elberfeld brachten die ersten sechs Monate eine Zahl von 80 Baugenehmigungen gegenüber 69 im vergangenen Jahre. Halle hatte in den ersten sieben Monaten d. J. eine Anzahl von 106 Baugenehmigungen zu verzeichnen gegen 88 im vergangenen Jahre. Die einzige Stadt — und zwar merklich höherweise gerade eine, in der keine Aussperrung stattfand — die einen Rückgang der Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre aufweist, ist Braunschweig; während in den ersten neun Monaten des Vorjahres 749 Baugenehmigungen erteilt wurden, sind es in derselben Zeit dieses Jahres nur 539 gewesen. Sind nun die angeführten Städte nur Stichproben für die Behauptung, daß die diesjährige Baujahren lebhafter als die vorjährige war, so sind sie doch aus den verschiedensten Teilen des Reiches zusammengestellt und spiegeln zweifellos die Tendenz in den entsprechenden Gegenden getreu wider. Zudem bestätigt ein Blick auf die Nachfrage nach Arbeitern die verstärkte Bautätigkeit. Trotz der Aussperrung war die Nachfrage nach Arbeitskräften in den ersten drei Quartalen 1910 schon um 7,1 Prozent höher als im Jahre 1909.

**Jur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** will die Stadt Darmstadt eine Zentralfürsorge für Arbeitslosen errichten. Dieselbe soll privaten Charakter tragen und alle berufenen und freiwilligen Helfer zusammenfassen, um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ermöglichen. Begründet wird die Einrichtung damit, daß die bisherigen Maßnahmen wie Notstandsarbeiten und der Arbeitsnachweis bei großer Arbeitslosigkeit verlagert haben. Die neue Zentralfürsorge soll neben der Arbeitsbeschaffung zur Selbsthilfe aneignen und freiwillige Hilfe leisten, um ordentliche Arbeiter von Inanspruchnahme der Armenunterstützung zu bewahren. Die verschiedenartigsten hieran geknüpften Erwartungen, daß damit ein auskömmlicher Versuch zur Lösung des Arbeitslosenproblems gemacht würde, als wie die „Verfolgung des Gebornens einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung“ vermögen wir nicht zu unterschreiben.

**Der „Vorwärts“**, sozialdemokratisches Hauptorgan für Volksetrag, wehrt sich in seiner Nr. 27 gegen den von der „Westfälischen Arbeiterzeitung“ verurteilten Terrorismus der „freien“ Gewerkschaften in der bekannten Art „Haltet den Dieb!“. Da er nichts anderes findet, ist er gezwungen, den von uns im Jahre 1907 in Allenstein abgeschlossenen Tarif, der im April 1909 abgelaufen ist, herbeizuholen, worin es bekanntlich heißt:

„Die Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Allenstein verpflichten sich, in erster Linie nur christlich organisierte Maurer, Zimmerer oder Arbeiter zu beschäftigen. Werden Nichtmitglieder der christlichen Organisation beschäftigt, so sind diese unter dem tarifmäßigen Lohne zu entlohnen. Wieviel diesen Nichtmitgliedern gelohnt werden kann, steht jedem Arbeitgeber frei, jedoch muß der Lohnsatz mindestens drei Pfennig weniger betragen, wie im Tarif festgelegt.“

Daran knüpft er die heuchlerischen Worte:

„Also geringeren Lohn für Unorganisierte! Zu einer solchen Bestimmung hat noch keine freie Gewerkschaft einen Unternehmer gezwungen. Aber „christliche“ Arbeiter bringen einen solchen Terrorismus fertig.“

Richt? Es mag sein, obwohl auch das nicht ganz sicher ist. Aber die „freien“ Gewerkschaftler gehen noch ein bißchen weiter, sie legen einfach tariflich fest, daß überhaupt nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter eingestellt werden dürfen. Lassen wir den nämlichen „Vorwärts“ das selbst bestätigen. In seiner Nr. 256 vom 1. November berichtet er über die Ursachen des Streiks auf dem Wedding zu Berlin, der sich aus einem Streik der sozialdemokratischen Fleischer bei der Firma Morgenstern entwickelte:

„Herr Morgenstern . . . hat mit dem Verband der Fleischer einen Vertrag abgeschlossen, wonach er sich verpflichtete, nur organisierte Gesellen (d. h. Mitglieder des roten Fleischerverbandes) zu beschäftigen.“

Na, also noch nicht einmal zu niedrigerem Lohn durften hier un- oder anders organisierte Fleischer beschäftigt werden, und dazu wurde Herr Morgenstern gezwungen vom roten Fleischerverband, denn der „Vorwärts“ sagt selber: „Aus Liebe zur Organisation hat er (Morgenstern) das natürlich (diesem Passus anzuerkennen) nicht getan.“ So spottet das rote Hauptorgan seiner selbst, rühmlichst bekannt durch den Hinauswurf der eblen Sechsz, und der späteren Streikbrecherredaktion.

Wie verhält es sich nun mit dem Passus des von uns in Allenstein abgeschlossenen Vertrages? Wir schreiben in Nr. 6 der „Baugewerkschaft“ von diesem Jahre in der gleichen Sache gegen „Sich Berlin“, von dem die rote Presse, wie immer, das Zitat entnommen hat:

„Zunächst existiert diese Bestimmung im Vertrag seit April 1909 nicht mehr, sodann konnte sie gegen Sachabteilungsmitglieder nicht in Anwendung kommen, da es zur Zeit des damaligen Vertragsabschlusses im Baugewerbe zu Allenstein keine solche gab. (Ebenso gab und gibt es auch keine sozialdemokratisch organisierte dort.) Und auch heute noch nicht. Sodann kam die genannte Bestimmung auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes hinein, der von uns verlangte, daß unsere Mitglieder nur bei organisierten Unternehmern in Arbeit treten durften; bei unorganisierten selbst dann nicht, wenn diese höhere Löhne zahlten. Eine Ausnahme galt nur, wenn bei Bundesmitgliedern keine Arbeit erhältlich war. Um den Vertrag ohne Kampf abzuschließen, mußten wir auf diese Bestimmung eingehen; um uns selbst zu schützen, mußten wir die gekennzeichnete Gegenforderung aufstellen.“

Wird das Hauptorgan für Volksetrag das auch seinen Lesern mitteilen? Wir glauben nicht, denn sonst merken sie ja, wie beschwinkt sie werden.

**Sozialdemokratie und Wissenschaft.** Der „Partei der Wissenschaft“, wie die Sozialdemokratie sich mit der ihr eignen besondern Beiseidenheit stolz nennt, sagt in der Nummer 19/20 der „Sozialistischen Monatshefte“, „Genosse“ Gerhard Hilbrand einige recht bittere Wahrheiten ins Gesicht, indem er hier (S. 124/11) anspricht:

Es ist traurig zu beobachten, mit welcher erstaunlichen Selbstverhöhnlichkeit von vielen agitatorisch tätigen Genossen die plattesten Formeln über den angeblich naturnotwendigen Gang der gesellschaftlichen Entwicklung immer und immer wiederholt werden, obgleich sich immer mehr Tatsachen anhäufen, die nach dieser Richtung hin die größte Vorsicht zur Regel machen sollten. Die gesamte Agrarentwicklung und ein beträchtlicher Teil der kleingewerblichen und Kleinindustriellen Entwicklung läuft der Theorie von der Konzentration der Betriebe und der Proletarisierung der Mittelschichten schmerzhaft zuwider, ohne daß die Partei oder ein sehr erheblicher Teil der agitatorisch tätigen Parteigenossen die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen hätten. Es kommt kein Agrarprogramm zustande, es wird keine Kooperation mit den Bauern angebahnt, für die Entwicklung der

Kolonien, die uns immerhin nicht unerhebliche Teile der Rohstoffversorgung sichern können, wird nichts getan, und die Partei, die sich einerseits rein proletarischen Charakter erhalten will, rechnet andererseits mit den Fehlern der Mehrheitsparteien und der Reichsregierung, die ihr den alten wie den neuen Mittelstand in die Arme treiben sollen. Daß die Sozialdemokratie unter diesen Umständen nicht Mehrheitspartei werden kann, daß Wahlerfolge, wie der bei den nächsten Reichstagswahlen von Freund und Feind erwartete, nur vorübergehend sein können, mindestens solche sein müssen, die großen Kraftproben nicht standhalten, was kümmert das die von den Erfolgen der altbewährten siegreichen Taktik durchbrachten Genossen!

Um so notwendiger ist es, auf die innere Unhaltbarkeit und Verlogenheit des sozialdemokratischen Parteiprogramms immer wieder hinzuweisen. Und daß die Sozialdemokratie nicht den Mut besitzt, ihr Programm mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen, das ist für Ihre Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit mehr wie bezeichnend!

**Submissionsliste.** Bei der Submission eines Brücken-Neubaus über die Weichsel war der Höchstfordernde Hubner-Bromberg mit 108 198 M., der Mindestfordernde Gerschmann-Königsberg i. Pr. mit 47 095 M. Also ein Unterschied von 61 103 M.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperret sind: Cöln, die Arbeiter des Zwischenmeisters Kur Bau am aus Bonn, Hofmar (Streik der Maurer), Leinath (wegen Nichtanerkennung des abgeschlossenen Tarifvertrages die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke, Abteilung Leinath, bis auf weiteres für Maurer, Werther i. W., Lage i. L., Gerold, Schweideln bei Herford i. W. (Streik über die Neu- und Umbauten der Firma Altkof und Kalkmeyer aus Herford) Düsseldorf, die Firma Jensen für Zimmerer, Neuf (Streik der Stukkateure und Putzer), wegen Zwischenmeister die Platten-geschäfte Schulz, Böhrner und Rheinische Marmorwerke, Gelsenkirchen die Firma Stolze). Bezug ist fernzuhalten.

**Bezirk Cöln.** Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe am 14. Oktober 1910.

Anwesend: Beigeordneter Dr. Fuchs, Vorsitzender. Dahmann und Bartels, unparteiische Beisitzer. Hoemann, Hegel, Kraus, Müller, Reuter, Thiemann, vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe. Muth und Kreibohm, vom Zentralverband der Maurer. Lange, Becker und Hartmann, vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter. Fröhlich, vom Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter. Merken und Dillmann, Stukkateure. Erble, Arbeitgeber, M. Boesch, M.-Glabbach, Zimmerer, Protokollführer.

1. Auslegung des Lohnsatzes der Stukkateure usw. Köln und Umgebung.

Da beide Parteien sich bereit erklärt haben, den Schiedspruch des Einigungsamtes anzuerkennen, wurde beschlossen, über diese Angelegenheit zu verhandeln. Es ist zu entscheiden, ob ein in der Kirche zu Stürzelberg ausgeführtes Kreuzgewölbe zu den Arbeiten gehört, welche den Stukkateuren vorbehalten sind; oder zu den in Nr. 6 des Lohnsatzes bezeichneten Ausnahmen: „Einfache Putzarbeiten ohne Zugarbeit“. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde beschlossen, die bei der Beratung des Tarifs beteiligt gewesen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — je 3 — zu hören. Seitens der Arbeitgeber wurden benannt: Baumann, Arenz und Wolf. Kommen diese gleichfalls nicht zu einer Einigung, so soll ein von beiden Parteien zu bezeichnender Sachverständiger entscheiden. Falls die Parteien sich über die Person des Sachverständigen nicht verständigen, ist dieser vom Vorsitzenden zu ernennen.

2. Beschwerde der Putzer der Firma Riphahn u. Hegel wegen Nichtauszahlung der einbehaltenen Prozente bei der Entlassung.

Der Vertreter der Firma Riphahn u. Hegel erklärte sich bereit, den entlassenen und nicht wieder zur Einstellung gelangten Putzern die einbehaltenen Prozente auszuführen. Eine prinzipielle Regelung der Frage soll bei der bevorstehenden Neuaufstellung des Lohnsatzes erfolgen.

3. Beschwerde gegen die Firma Ant. Boesch in M.-Glabbach wegen Einbehaltung von Lohn.

Das Einigungsamt sprach sich dahin aus, daß in dieser Angelegenheit das Gewerbeamt zuständig sei.

4. Entscheidung darüber, ob die kürzlich bewilligte weitere Lohnerhöhung von 1 Pf. sich auch auf die Kanalmaurer erstreckt. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärten sich freiwillig bereit, auch den Kanalmaurern diese Lohnerhöhung zu gewähren.

5. Vertreter für den Vorsitzenden und die unparteiischen Beisitzer.

Das Einigungsamt war einverstanden, daß im Befehdungs-falle der Beisitzer und der von den Arbeitgebern gewählte unparteiische Beisitzer Dahmann durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbeamtes Rechtsanwält Dr. Sauer II vertreten wird. Die Arbeitnehmer werden für den Beisitzer Bartels einen Vertreter benennen.

gez.: Dr. Fuchs, Vorsitzender. gez.: Zimmerer, Protokollführer.

**Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk im Rathaus zu Varmen am 11. Oktober 1910. Beginn 11 Uhr vormittags.**

Anwesend: als Vorsitzender Beigeordneter Dr. Hartmann; als Mitglieder des Einigungsamtes: a) für die Arbeitgeber: P. W. Schulte, W. H. Becker, H. Gabck, Fr. Langenberg, W. Theis, H. Schmitz; b) für die Arbeitnehmer: E. Muth, W. Jung (für W. Janßen), Chr. Ahrens, Jos. Preuß; c) als Vertreter des Arbeitgeberverbandes: Fr. Rauh jr., Geschäftsführer G. Ullhöfer; d) als Vertreter der Arbeitnehmerorganisation: A. Dichel (für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands), L. Lange (für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands); e) als Protokollführer: Oberstabssekretär Peuf.

Vorsitzender stellt fest, wie das Einigungsamt auf Grund des neuen für die Zeit bis 31. März 1913 gültigen Tarifvertrages neu gebildet ist. Ferner wird festgestellt, daß vier Herren aus dem Arbeitgeberkreise und vier Herren aus dem Arbeitnehmerkreise Mitglieder des Einigungsamtes geworden sind. Für die Arbeitgeber treten anstelle der Herren Gabel und Langenberg (für Remscheid bzw. Solingen) die Herren Theis-Varmen und Schmidt-Elberfeld ein, nur in solchen Fällen, wenn es sich um eine Angelegenheit speziell nur für das Lohngebiet Varmen-Elberfeld handelt. Heute haben die Herren Theis und Schmidt kein Stimmrecht. Handelt es sich um Spezialfälle für Rohwinkel, so tritt an die Stelle eines der Herren aus Remscheid oder Solingen Herr W. H. Difel-Rohwinkel. Vorsitzender spricht den Wunsch aus, daß das E.-A. noch um zwei unparteiische, weder zu den Arbeitgebern noch zu den Arbeitnehmern gehörende Beisitzer verstärkt werden möge, von welchen einer durch die Organisation der Arbeitgeber und der andere durch die Organisation der Arbeitnehmer zu wählen sei. Diese unparteiischen Beisitzer würden in Fällen, wenn bei der Entscheidung die Stimmen der Arbeitgeber geschlossen den Stimmen der Arbeitnehmer und umgekehrt gegenüberstünden, im Verein mit dem Vorsitzenden den Ausschlag bei Abstimmungen geben müssen. Dem Vorsitzenden könne durch eine solche Einrichtung die Entscheidung erleichtert werden.

Die Einigungsamtsmitglieder aus dem Kreise der Arbeitnehmer sprechen sich für diese Einrichtung aus. Schließlich erklären die Vertreter beider Parteien, daß sie ihre Organisation veranlassen wollten, über den Punkt zu beschließen. Der Schutzverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe hat die Entscheidung des Einigungsamtes darüber anrufen, ob gemäß § 5 des neuen Tarifvertrages die örtlichen Organisationen einen Affordtarif für einfache Arbeiten vereinbaren müssen. Nach Angabe des genannten Schutzverbandes haben sich die Arbeitnehmerorganisationen zum Teil geweigert, in Verhandlungen hierüber mit dem Schutzverband auf dessen Verlangen zu treten.

Es findet eine Besprechung und Beratung des G.-A. über diesen Punkt statt. In der Debatte beteiligten sich die Herren Schulte, Ahrens, Langenberg, Müth, Lange, Preuß, Jung, Schmidt, Theis und Dikel, sowie der Vorsitzende. Die Arbeitgeber vertreten die Ansicht, daß, falls die Affordarbeit in einem Solmgebiet bisher überhaupt üblich war — gleichviel in welchem Umfange — die örtlichen Organisationen gemäß § 5 des neuen Tarifvertrages auf Antrag einer Partei einen Affordtarif vereinbaren müssen. Nachgewiesenermaßen seien Affordarbeiten im Bergischen Bezirk bisher im Maurergewerbe ausgeführt worden, demnach seien die Organisationen der Arbeitnehmer, nachdem die Organisation der Arbeitgeber es jetzt verlangt habe, zur Vereinbarung eines Affordtarifes verpflichtet. Kame man über die Affordsätze und die Affordbedingungen nicht zu einer Einigung, so müsse auf Anrufung des G.-A. oder des Zentralschiedsgericht durch Entscheidung die Affordlohnsätze und Affordbedingungen tarifmäßig festsetzen. Die Vertreter der Arbeitnehmer verfechten dagegen die Ansicht, daß die Bestimmungen im Absatz 2 des neuen Tarifvertrages eine Schutzbestimmung der Arbeitnehmer sei und folglich nicht durchgeführt zu werden brauche, wenn die Partei, zu deren Schutz die Bestimmungen aufgenommen worden sei, wie jetzt hier es geschieht, nicht vertritt. Die Vertreter der Arbeitnehmer stützen sich dabei auf die von den drei Unparteiischen in Berlin unter dem 31. Mai 1910 aufgestellten Begründungen des § 3 des Hauptvertrages, betr. Affordarbeit, § 5 des Vertragsmusters. Es heiße in der vorerwähnten Begründung, daß die örtlichen Organisationen auf Antrag einer Partei einen Affordtarif über alle einfachen, regelmäßig in gleichartiger Form wiederkehrenden Arbeiten vereinbaren könnten — nicht müßten. Die Arbeitnehmerorganisationen werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den einzelnen Fällen volle Freiheit lassen, spezielle Affordverträge untereinander zu vereinbaren, sie wollten aber von Organisation zu Organisation, keinen allgemein gültigen Affordtarif zurzeit aufstellen, verzichteten also zurzeit auf Durchführung der zum Schutze der Mitglieder der Arbeitnehmerorganisation in Absatz 2 des § 5 des neuen Tarifvertrages festgesetzten Bestimmungen. Affordarbeit sei seitens der Maurer im Bergischen Bezirk bisher nur verschwindend wenig ausgeführt worden.

Der Schlußsatz im Absatz 3 unter III (Affordarbeit) der erwähnten Begründung der drei Unparteiischen lautet: „Endlich muß mit Grund angenommen werden, daß es nicht in der Pflicht der Arbeitgeber gelegen ist, in Solmgebieten, wo bisher Affordarbeit nicht üblich war, nunmehr Affordarbeit einzuführen.“ Wenn im Bergischen Bezirk Affordarbeit bisher nur selten ausgeführt worden sei, so könne man nicht sagen, daß sie hier bisher üblich gewesen sei. Die Arbeitgeberorganisation würde gegen Sinn und Geist des § 5 des neuen Tarifvertrages verstoßen, wenn sie jetzt etwa die Affordarbeit hier mehr als bisher einführen wolle.

Von Seiten der Arbeitnehmer im Zimmergewerbe wurde betont, daß im Zimmergewerbe des Bergischen Bezirkes bisher überhaupt Affordarbeiten nicht ausgeführt wurden, also nicht üblich gewesen seien, daß zu ihrer Einführung auch weder die Arbeitgeber, noch die Arbeitnehmer im Zimmergewerbe geneigt seien. Die Zimmerer würden sich daher an Verhandlungen wegen Vereinbarung eines Affordtarifes nicht beteiligen. Der Vorsitzende ließ das G.-A. abstimmen über folgende Frage:

„Sind die beiderseitigen Organisationen auf Antrag des Schutzverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe auf Grund des § 5 des neuen Arbeitsvertrages verpflichtet, in gemeinschaftliche Verhandlungen über den Abschluß eines Affordtarifes einzutreten?“

Das G.-A. entschied bejahend mit sämtlichen Stimmen der heute stimmberechtigten anwesenden vier Mitglieder aus dem Arbeitgeberkreise und der Stimme des Vorsitzenden gegen die Stimmen der anwesenden vier Mitglieder aus dem Arbeitnehmerkreise.

Der Vorsitzende gab die Erklärung ab, daß nach seiner Ansicht das G.-A. nicht zuständig sei, Affordlohnsätze und Affordvorschriften für den Fall auf Antrag festzusetzen, daß die örtlichen Organisationen zu einer Einigung über einen Affordtarif nicht kommen möchten.

Er begründet dieses damit, daß eine Vereinbarung zu treffen naturgemäß im freien Willen der Beteiligten liege, und daß im Tarifvertrag kein Organ dazu bestimmt sei, die mangelnde Einigung zu erweisen. Herr Müth erklärte, daß die Arbeitnehmerorganisationen sich der Entscheidung des G.-A. nicht fügen, ihrerseits aber auch nicht das Zentralschiedsgericht dagegen anrufen würden. Eine etwaige Anrufung des Zentralschiedsgerichts bleibe also der Arbeitgeberorganisation überlassen, wenn sie glaube, von der Aufstellung eines Affordtarifes so lange nicht Abstand nehmen zu können, als die Arbeitnehmerorganisationen die Affordtarifaufstellung nicht verlangen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aber nicht hindere, in den einzelnen Fällen Affordarbeit und Affordlohn beliebig zu vereinbaren. Schluß der Sitzung 1 Uhr nachmittags.

**Bezirk Frankfurt a. M.**

**Bad Nauheim-Friedberg.** Am 19. Oktober d. J. traten die sozialdemokratisch organisierten Maurer in Bad Nauheim in den Ausstand. Den Anlaß dazu gab die zurzeit dort vorhandene gute Konjunktur, aus welcher die „Genossen“ eine besondere Lohnverhöhung herauszuschlagen glaubten. Die dem Schritt ging eine Versammlung voraus, die am 16. Oktober in Ober-Mörlen stattfand, zu welcher auch unsere Kollegen eingeladen waren. In dieser Versammlung wurde seitens der „Genossen“ der Antrag eingebracht, die Arbeit gemeinsam niederzulegen und Lohnforderungen einzureichen. Unser Vorsitzender, der dieses als Verstoß gegen den Dresdener Schiedspruch, unter den auch Nauheim fällt, bezeichnete, wurde sofort mit dem Rosenamen Streifbänder bedacht. Auf die weitere Frage unseres Vorsitzenden, ob denn die Leitung des freien Verbandes mit diesem Vorgehen einverstanden sei, wurde ihm geantwortet, daß dieses nicht der Fall sei, man müsse eben auf eigene Faust reagieren. Unsere Kollegen lehnten darauf eine weitere Beteiligung ab, und zwar mit Recht. Trotzdem legten die „Genossen“ die Arbeit am 19. Oktober nieder. Die bis jetzt gepflogenen Verhandlungen verliefen resultatlos. Unsere Kollegen sind nun das Karrikell und sollen nach Angabe der „Genossen“ schuld sein, daß bis jetzt noch nichts erreicht wurde. Allerhand Liebenswürdigkeiten wurden ihnen schon mit auf den Weg gegeben und der Bemühungskampf angebroht. Es wird nun unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß dieses nur ein frommer Wunsch bleibt. Auch lehnen wir es grundsätzlich ab, solche Demüthigkeiten mitzumachen. Wir haben jedenfalls schon genügend gesehen, daß wir alles daran setzen, die Verhältnisse unserer Kollegen zu bessern. Auch hätten wir keinen Augenblick gesäumt, den Kampf in Nauheim mitzuführen, weil die Lohnverhältnisse tatsächlich als niedrige bezeichnet werden müssen, wenn dieser Kampf nicht ein Verstoß gegen den Dresdener Schiedspruch bedeuten würde. Die Tarifverträge sind auf Treue und Glauben

aufgebaut und sollten sich die Arbeiter besonders hüten, dagegen zu verstoßen. Es kommt nur zu oft vor, daß man die Tarifstreike der Arbeiter anzweifelt, in diesem Falle aber raubt man ihnen den ganzen öffentlichen Kredit. Wir verlangen von den Unternehmern, daß sie auch in Zeiten schlechter Konjunktur unter allen Umständen die Abmachungen respektieren, fühlen uns aber zu derselben Gegenleistung verpflichtet, weil sonst ein Vertragsverhältnis unmöglich ist.

**Verbandsnachrichten.**

**(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)**

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 13. November der siebenunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

**Maurer.**

**Bonn-Poppelsdorf.** Am 16. November (Paß- und Betttag) findet im Lokale des Herrn Jul. Blanden, Bonn-Poppelsdorf, Glen-August-Str., die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse der früheren Bürgermeisterei Poppelsdorf statt. Seit der Wahl im Jahre 1907, wo der erste Versuch gemacht wurde, die Arbeitnehmervertreter aus den Reihen der christlichen Arbeitererschaft zu stellen, der auch vollständig gelang, versuchen nun die sozialdemokratischen Arbeiter mit allen nur erdenklichen Mitteln die Krankenkasse wieder an sich zu reißen. So steht den christlichen Arbeitern auch in diesem Jahre wieder ein harter Kampf bevor. Durch Flugblätter und mündliche Versprechungen erklären die roten „Genossen“ für alles mögliche und unmögliche eintreten zu wollen, während sie, in der Zeit als sie als Vertreter und Vorstand fungierten, fast nichts getan haben, was für die Kassemitglieder von Vorteil gewesen wäre. Es wird nun Sache unserer Kollegen sein, die bei dieser Wahl in Frage kommen, für die nötige Aufklärung und Kleinarbeit Sorge zu tragen, daß auch in diesem Jahre die Vertreter der christlichen Arbeiterschaft mit noch viel größerer Mehrheit aus dieser Wahl hervorgehen, als das bis jetzt der Fall war.

**Braunsberg.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, den 23. Oktober, statt. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Kollegen Anton Tiedemann gibt der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Die Hauptkassette hatte eine Einnahme von 222,15 M., da Ausgaben keine waren, so konnte dieser Betrag voll abgeführt werden. Die Lokalkassette hatte eine Gesamteinnahme von 82,19 M., an Ausgaben 21,47 M., mithin Kassenbestand fürs nächste Quartal 60,72 M. Dem Kassierer wird auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Anton Tiedemann, Mühlstr. 31 als Vorsitzender (wiedergewählt), Aug. Frothmann als zweiter Vorj.; Joh. Graaffe, Schloßstr. 7, als Kassierer (wiedergewählt); Anton Braun als erster und Joh. Kühnappel als zweiter Schriftführer; Joh. Mollenhain und Gust. Gerlach als Revisoren. Kollege Tiedemann versprach als Vorsitzender alles daran setzen zu wollen, um die Verwaltungsstelle auf der Höhe zu halten, er bittet um Unterstützung der Mitglieder, was diese durch Zuruf bejahen. Alsdann hält Kollege Schönkeas einen einstündigen Vortrag. Im ersten Teile wies selbiger darauf hin, was die Bauarbeiter in diesem Jahre durchzukämpfen hatten, und betont die großen Erfolge der Kampferregung. Im zweiten Teile ging Redner näher auf das ein, was uns, der nationalen Arbeiterschaft, bevorsteht für die Zukunft, und welche Aufgabe wir zu erfüllen hätten. Die Kollegen mußten alles daran setzen, um unsere Bewegung zu stärken. Es dürfe uns nicht einerlei sein, ob ein noch gläubiger Arbeiter der sozialdemokratischen Bewegung angehörte, sondern solche sollten aufgeklärt werden, daß sie ihr Geld für Zwecke ausgeben, womit ihre religiöse und politische Ueberzeugung bekämpft würde. Ein Blick auf das politische und wirtschaftliche Leben zeige, in welcher Situation sich die deutschen Bürger befinden. Redner weist noch auf die Unfruchtbarkeit der Sozialdemokratie hin, insbesondere auf die Vorgänge in Moabit, welche nur auf das verderbliche Sehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften zurückzuführen seien. Sollten ähnliche — vielleicht noch schlimmere Fälle — vermieden werden, so könne es nur heißen: Stärkung der christlichen Gewerkschaften. Wenn die Sozialdemokratie jetzt im ganzen Reiche Protestversammlungen abhielte, um ein neues Zuchthausgesetz abzuwehren, so sei doch nur die Sozialdemokratie schuld daran, wenn man der Arbeiterschaft von Gesetzes wegen neue Fesseln anlegen wolle. Solche reaktionären Gesetze abzuwehren, dazu sei doch vielmehr die christliche Arbeiterschaft in der Lage wie die Sozialdemokratie. Habe doch selbst das „Berliner Tageblatt“, eine Kronzeugin der Sozialdemokratie, geschrieben, daß die 300 000 christlich organisierten Arbeiter viel mehr Einfluß auf die Gesetzgebung hätten, wie die großen Haufen der Sozialdemokratie. Darum, so schloß Redner, müßte voran für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung. Immer vorwärts, immer mehr Waffen, das müsse unsere Parole für die Zukunft sein, zum Wohle für die deutsche Arbeiterschaft. In den Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion, in welcher der Vorsitzende dem Kollegen Schönkeas seinen Dank im Namen der Versammlung für die vortrefflichen Ausführungen aussprach. Um 5 1/2 Uhr erfolgte Schluß der um 2 Uhr begonnenen gut besuchten Generalversammlung.

**Bezirk Breslau.** (Zum Kapitel steigende Un-dukksamkeit.) Am elektrischen Werk in Hirschfelde bei Zittau in Sachsen, wo etwa 50 im sozialdemokratischen Maurerverbande organisierte „Genossen“ arbeiteten, hatten es auch zwei christlich organisierte gewagt, in Arbeit zu treten. Es war ihnen jedoch nicht lange vergönnt, unter diesen „Freiheitsmännern“ zu sein. Dem christlich organisierten Bauhilfsarbeiter Wilda aus Ostřiz wurde solange zugehört, bis er freiwillig diese Arbeitsstätte verließ. Der christlich organisierte Maurer Schönbrenner hatte den Mut, fünf Wochen unter Ausschließung aller Schikanen an der Baustelle zu arbeiten, denn kein Tag ist vergangen, wo man nicht an Schönbrenner herangerufen ist, er soll übertreten in den roten Verband. Als jedoch Schönbrenner nach fünf Wochen immer noch nicht übertreten wollte, da war die Geduld am Ende. Am Sonnabend, den 1. Oktober, wurde Schönbrenner mitgeteilt, daß er Montag in den roten Verband eintreten müsse oder man arbeite nicht mehr mit ihm zusammen. Als Schönbrenner am Montag, den 3. Oktober, wieder von allen Seiten angefeuert wurde, überzutreten, beschwerte er sich bei dem Baumeister Schmidt, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes zu Zittau und Bauausführender. Der Meister Schmidt sagte, er solle ruhig dabei bleiben. Der Polier erklärte Schönbrenner: Ich denke, Verband ist Verband, mit ihm ist einverleitet, wo ihr organisiert seid. Schönbrenner arbeitete alsdann weiter. Nachmittags 4 Uhr ließ nun der Baulegitime Felsche abstimmen, ob man fernerehin mit Schönbrenner arbeiten wolle. Einstimmig wurde beschlossen, wenn er sich nicht Dienstag früh umfünfzehn läßt, die Arbeit einzustellen. Schönbrenner, der nun Dienstagmorgen wegen des etwas später eintreffenden Zuges auch später zur Baustelle kam und das Resultat der Abstimmung des vorhergehenden Tages kannte, fragte den Polier, was er nun machen solle. Der Polier gab ihm zur Antwort: Na, da müssen Sie sich mal umsehen. Schönbrenner hat daraus nichts anderes entnehmen können, als er soll sich um andere Arbeit umsehen und ist darauf zum Baumeister Schmidt nach

Bittau gefahren, der ihm dann seine Entlassung, jedoch unter den obwaltenden Umständen ungern, gab. Ich habe darauf zum 1. 11 auf der Baustelle in Hirschfelde beim Polier Erkundigungen einzugehen und den Fall unterzucht. Nach konnte der Polier nur bestätigen, daß unsere Mitglieder immer belästigt wurden und aus diesem Grunde wohl oder übel die Baustelle verlassen mußten. Weitere Erkundigungen zog ich beim Bauausführenden, Baumeister Schmidt in Zittau ein. Dieser war über die Vorkommnisse bereits durch Schönbrenner orientiert, und ganz empört, daß auf seiner Baustelle so etwas vorkomme, zumal er jetzt Leute braucht und von der Bauleitung immer auf ihn gedrückt wurde, möglichst schnell die Arbeit fertig zu stellen, die „Genossen“ aber, wie aus diesem Falle zu entnehmen ist, ihm die Leute von der Baustelle wegeln. Er habe deshalb in diesem Falle auch bereits folgenden Brief an den Vorstand des Maurerverbandes abgefaßt:

„Zittau, den 5. Oktober 1910,  
An den Zentralverband der Maurer Deutschlands  
3. Bd. des Herrn Emil Müller

Zittau.  
Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter tritt an mich wegen verschiedener Belästigung seiner Mitglieder heran, von denen einer sogar schon vorgezogen hat, die Arbeit auf dem Bau der Ueberlandzentrale Hirschfelde aus diesen Gründen niederzulegen.

Es arbeitet in Hirschfelde jetzt noch ein christlicher Bauarbeiter, der mir am Montag davon Mitteilung machte, daß er sich der Belästigung der freien Genossen nicht mehr erwehren könne. Heute kommt nun der Mann und teilt mir mit, er müsse die Arbeit niederlegen, weil es Ihre Genossen gefordert haben, daß unsere Mitglieder immer belästigt wurden und aus diesem Grunde wohl oder übel die Baustelle verlassen mußten. Die Mehrzahl Ihrer Mitglieder, welche sich auf dem dortigen Bau befinden, haben erklärt, die Arbeit niederzulegen, wenn der betreffende Angehörige der christlichen Organisation nicht aufhört.

Eine solche Handlungsweise ist ein großer Verstoß gegen § 10 vertraglich getroffener Vereinbarungen, der in Anbetracht der rücksichtslosen Injurie nicht scharf genug verurteilt werden kann.

Ich ersiehe daher, sofort Mittel und Wege zu ergreifen, um diesen hohnsprechenden Ungerechtigkeiten ein Ziel zu setzen und dafür zu sorgen, daß der Mann in Ruhe und Frieden seiner Arbeit weiter nachgehen kann, da ich denselben nicht fortlassen möchte, weil ich mit seinen Leistungen und Führungen zufrieden bin.

Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß in Zukunft derartige Fälle vermieden werden und Mitglieder anderer Verbände und Nichtorganisierte nicht mehr belästigt werden.

**Schachtungsoll**

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Zittau.  
gez.: Georg Schmidt, Baumeister; 1. Vorsitzender.

Obwohl der Vertrauensmann Müller des Maurerverbandes in einem Antwortschreiben an Schmidt mitteilt, daß auch sie derartige Fälle nicht haben wollen, daß Angehörige anderer Organisationen auf der Baustelle belästigt werden, so sollte doch Müller bekannt sein, daß diese Fälle jetzt schon mehrmals vorgekommen sind und deshalb sollte er auch längt bei seinen Mitgliedern darauf eingewirkt haben, derartige zu unterlassen. Wenn Müller aber andererseits in dem Schreiben noch anführt, daß seitens der Maurerorganisation alles getan werde, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, so wollen wir sehen, ob es auch in die Tat umgesetzt wird. Nach all den Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, sieht es nicht danach aus. Wir haben bereits von Breslau darüber berichtet, haben auch noch verschiedene andere Fälle und werden gegebenenfalls auch noch auf diese zurückkommen müssen. Wenn Müller den Wunsch ausspricht, daß die Organisation des christlichen Verbandes nach denselben Ziele streben möchte, so soll Müller mit nur einem einzigen Fall mitteilen, wo unsere Kollegen die seinigen aus der Arbeit gedrückt resp. brotlos gemacht hätten, uns ist bis heute ein solcher Fall nicht bekannt, wollen auch nicht wünschen, daß von unseren Kollegen dies gemacht wird, da unsere Kollegen genügende Instruktion haben, daß derartige niemals eintreten darf. Damit dürfte natürlich der Fall von Hirschfelde noch nicht ganz erledigt sein, wir werden uns noch an einer anderen Stelle damit zu beschäftigen haben.

**Ed. Pfeiffer, Bezirksleiter.**

**Hannover.** Unsere diesjährige Generalversammlung, welche im Kriegerheim stattfand, war trotz guter Bekanntheit schlecht besucht. Es ist dies gerade kein gutes Zeichen für unsere hannoverschen Kollegen. Kollege Werner aus Paderborn behandelte das Thema: „Welche Lehren ziehen wir aus den letzten großen Kämpfen?“ Eine Fülle von lehrreichen Anregungen gab der Redner in seinem Vortrage. Reicher Beifall lohnte den Redner. Es ist zu wünschen, daß diesem Vortrage die praktische Arbeit folgt. Zum zweiten Punkte erstattete der Kollege Schneider den Kassen- und Geschäftsbericht. Die Einnahme im dritten Quartal beträgt 15 700,14 M. Für die Zentralkasse 9634,89 M. und für die Lokalkasse 6065,25 M. Mit den Erinnerungsmarken sind noch 16 Kollegen im Rückstand. Wenn hier der gute Wille vorhanden wäre, könnten auch diese 16 Mitglieder mit den Marken in Ordnung sein. Es mangelt noch an Baulegitimierten. Würde überall auf jeder Baustelle ein Baulegitimierter unseres Verbandes sein, könnte sich keiner mehr brüden. Die Mitgliederzahl beträgt im dritten Quartal 1116. Aufgenommen wurden 98. Aus dem Jahresbericht sei folgendes aufgeführt: Die Einnahme im Berichtsjahre beträgt für Zentral- und Lokalkasse 37 363,20 M. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1062. Der Postausgang betrug im Berichtsjahre 2571, der Eingang 961. An Vertrauensmänner- und Vorstands- und Baulegitimierten fanden 109 statt. An Versammlungen 123. Die Aussperrung dauerte rund 10 Wochen. Ausgesperrt waren von der Verwaltungsstelle 978 Mitglieder, so daß nur noch ein kleiner Teil in Arbeit blieb. Selbst die Dachbeder und Stuckateure, welche nicht mit ausgesperrt waren, wurden in Mitleidenschaft gezogen und arbeitslos. Rechtschutz, welcher in dankenswerter Weise vom hannoverschen Volksbureau erledigt wird, wurde in folgenden Sachen erteilt: in Krankenversicherung 129, Unfall 160, Invalidenversicherung 71, Erbschaftsachen 46, Strafsachen 25, Steuerachen 200, Wirtschsachen 45, Vormundschaftsachen 36, Militärsachen 18, Politische 32, Lohnforderungsachen 186, sonstige Auskünfte 277, somit wurden 1225 Auskünfte erteilt. An Schriftsätzen wurden 914 angefertigt. Diese umfangreiche Rechtschutzleistung beweist auch wiederum, daß den Mitgliedern in jeglicher Weise geholfen worden ist, und der Verband eine gute Stütze darstellt. An sozialen Wahlen hatten wir die Wahl der Beisitzer zu den Unfallernstgenossenschaften zu wählen, wobei von unserer Verwaltungsstelle 9 Mitglieder als Beisitzer gewählt wurden. Bei der Wahl der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wurden ebenfalls einige Kollegen gewählt. So auch in den Ausschüß der Landesversicherungsanstalt Hannover. Aus der ganzen Bewegung ist zu ersehen, daß es an Arbeit nicht gefehlt hat. Durch die Aussperrung wurde die Agitation fast ganz lahmgelegt, und doch ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Die Kassenverhältnisse haben sich gut entwickelt, auf die Erhaltung der Mitglieder mußte das größte Gewicht gelegt werden. 24 zuverlässige Kollegen besorgen die Eintausierung der Beiträge. Dieser Apparat von Vertrauensleuten fungiert gut, so daß über rückständige Kollegen, bei einer gelegentlichen Bedienung, nicht viel zu klagen war. Den Vorstandsmittgliedern, den Hausstärkern und allen Kollegen, die im vergangenen Jahre treu mitgearbeitet haben, um unseren Verband vorwärts

zu bringen, sei nochmals der Beste Dank dafür ausgesprochen. In den Vorstand der Verwaltungsstelle wurden folgende Kollegen gewählt: Heinrich Hagenmann als erster und Franz Döring als zweiter Vorsitzender, Konrad Strecker als erster und Karl Koch als zweiter Schriftführer, als Kassierer Rich. Schneider, zum Beisitzer Jos. Heine.

Oberhausen. Am Sonntag, den 23. Oktober, fand im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Die Delegierten der Baustellen waren vertreten bis auf zwei. Tagesordnung: 1. Unsere Zukunftsaufgaben in der Verwaltungsstelle (Prof. Kollege Kirchner). 2. Bekanntgabe der Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Vorstandswahl. 4. Festsetzung der Winter- und Sozialbeiträge. Kollege Kirchner sprach über den Stand der Verwaltungsstelle. Die Hoffnung, die man allgemein am Anfang des Jahres 1910 gehegt habe, sei nicht in allen Punkten in Erfüllung gegangen. Auch sei ohne Zweifel durch die Ausperrung eine Verschärfung in einige Baustellen gekommen, und es bedürfte großer Opfer, den Auf- und Ausbau derselben wieder herbeizuführen. Wenn auf der einen Seite eine ganze Reihe neuer Mitglieder gewonnen wurden, sei aber auch andererseits die Tatsache zu verzeichnen, daß durch die festgelegten Bestimmungen während der Ausperrung einige (Zwangsmitglieder), welche es aber für notwendig hielten, während der Ausperrung die Unterhaltungen in weitgehendstem Maße zu genießen, der Organisation wieder den Rücken kehrten. Unsere Kollegen haben sich diese Fehler gemerkt. Die Konjunktur war in dem Bereich der Verwaltungsstelle gut zu nennen, mit Ausnahme von zwei Orten. Ein Mißstand, der allgemein bei unseren jüngeren Kollegen vorherrschend ist, war der, daß man in sehr vielen Fällen heute zureiste, ließ sich vom Beamten oder Vorstandsmitglied Logis zuweisen, man arbeitete zwei oder drei Tage und dann reiste man wieder weiter. Die Agitationsarbeit litt darunter schwer. Wollen wir in einer Verwaltungsstelle und allgemein in der Organisation Fortschritte machen, dann ist Ausbau und stetige Agitationsarbeit am Platze. Vor allem dem Rufe der Organisation folgen. Gätten unsere Kollegen über ein größeres Maß Mut verfügen, wie es bei einer Anzahl sozialdemokratischer Genossen mit Frechheit der Fall war, zum Schaden unserer Organisation wäre dies sicher nicht gewesen. Nachdem noch Kollege Kirchner auf die festzusetzenden Winter- und Sozialbeiträge hingewiesen und auf das Können der Arbeitgeber aufmerksam machte, kam man allgemein zu der Auffassung, daß auch unsere Mitglieder alles daran setzen müssen, um dem Arbeitgeber bei vorkommenden Stürmen gewachsen zu sein. Aus der Abrechnung war zu entnehmen, daß im Laufe des Quartals 2916,45 M an die Zentralkasse gesandt wurden. Die Ausgaben der Zentralkasse für Rechtschutz, Krankengeld und Streikunterstützung betrugen 172,45 M; die Ausgaben der Verwaltungsstelle betrugen 1043,23 M. Trotz der starken Situation ist die Mitgliederzahl um 51 gestiegen. Die beantragte Entlastung fand einstimmige Annahme. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als 1. Vorsitzender Ric. Höber (Oberhausen), als zweiter Vorsitzender Ad. Fehst (Oberhausen), als erster Kassierer Bernh. Kirchner (Oberhausen), als zweiter Kirchner (Marzahn), als erster Schriftführer Gust. Soth (Oberhausen), als zweiter Schriftführer Heint. Hofader (Wübbich); als Beisitzer die Kollegen Dromm und Höber; als Beisitzer die Kollegen: Minthof, Präler, Koll und Meise. Alle nahmen die Wahl mit Dankesworten an und versprachen im Interesse unserer Organisation und Verwaltungsstelle wirken zu wollen. Im vierten Punkt: „Festlegung der Winter- und Sozialbeiträge“ wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß für die abreisenden Kollegen 1,20 M und die laufenden Sozialzuschlagsbeiträge für die am Orte bleibenden Kollegen 2,40 M zu entrichten seien. Die Beiträge können in Form einer 1-M-Markte, einer 20- und 10-Pfennig-Markte geleistet werden. So ist es einem jeden Kollegen leicht gemacht, daß er, wenn auch nicht auf einmal, so doch nach und nach seine Winterbeiträge zahlen kann. Sämtliche anwesenden Delegierten versprachen, in den Baustellen dahin wirken zu wollen, daß die Beschlüsse durchgeführt werden.

Zwifringen. Wir können hier leider nicht wie in anderen Orten von mustergültigen Verhältnissen reden, sondern wir müssen die hiesigen Kollegen, welche in der letzten Zeit so interesselos gewesen sind, auf das Verfehlte und Gefährliche ihres Verhaltens aufmerksam machen. Zwifringen gehört zu jenen Verwaltungsstellen, wo die Hälfte der Zuschlagsmarken nicht geleistet worden sind. Versammlungen besuchen die Kollegen nicht, mit leeren Ausreden suchen sie sich um den Beitrag herumzudrücken. In unserer letzten Versammlung am 25. Oktober war Kollege Zumbrod anwesend. Er legte uns die Bedeutung der diesjährigen Ausperrung klar und wies darauf hin, daß wenn die Kollegen allerorts so gehandelt hätten wie die Zwifringer Kollegen, wir eine Niederlage anstelle des Sieges verzeichnen könnten. Das Groß der rückständigen Kollegen fehlte wieder, einige, die erschienen waren, regelten ihre Beiträge. Es wurde dann noch beschlossen, die noch rückständigen Kollegen in der Wohnung aufzusuchen. Kollegen, haben wir denn hier am Orte Ursache gleichgültig zu sein? Seit sechs Jahren besteht hier unser Verband, in dieser Zeit ist der Lohn durchschnittlich um 10 Pf. pro Stunde gestiegen. Im kommenden Jahre läuft der bestehende Tarifvertrag ab, wollen wir nicht einen neuen mit weiteren Verbesserungen abschließen? Gibt es hier nicht noch so manche Sachen, in denen Verbesserungen geschaffen werden müssen? Denken wir nur an die traurigen Zustände in unserer Krankenkasse. Wollen wir Aenderung schaffen, dann müssen wir auch in der Gewerkschaft unsere Pflicht erfüllen. Darum rufen wir euch auch an dieser Stelle zu: Holt das Veräumdete nach, zahlt eure Zuschlagsmarken und besucht die Versammlungen, dann geht es auch hier wieder vorwärts!

Zabze D.-S. Am 25. Oktober hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die auch ziemlich gut besucht war. Auf der Tagesordnung standen: 1. Die Arbeitgeberorganisation und ihre Kampfsmittel. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom dritten Quartal. Nachdem uns Kollege Erhard den ersten Punkt in vortrefflicher Weise geschuldet hatte, gingen wir zur Diskussion über. Zuletzt hielt uns Kassierer Kollege Rod die Abrechnung vom dritten Quartal. Kollege Rod mußte die Revisoren zu seinem Bedauern tabeln, da sie es nicht für notwendig hielten, die Kasse wenigstens einmal im Quartal zu revidieren. Seiner Meinung nach sind sie nicht nur dazu da, daß sie den Namen als Revisor tragen können. In unserer Baustelle haben wir noch viel Mißstände zu beseitigen, so halten es die Kollegen nicht für nötig, sich beim Kassierer bei ihrer Abreise abzumelden. Auch drücken sich noch sehr viele Kollegen vor der Beitragszahlung. Statt der ordentlichen Beiträge zahlen sie in ihrer Heimat eine oder zwei Klassen niedrigere Beiträge: diesem Treiben muß ein Ende gemacht werden. Jetzt, wo das Beitragsjahr bald zu Ende geht, sollte es eines jeden Kollegen Pflicht sein, die Beiträge sobald wie möglich zu bezahlen. Können wir uns darum endlich auf und schämen wir unseren Verband nicht, im Gegenteil soll im künftigen Frühjahr die Baustelle unserem ganzen Bezirk als ein Muster vorangehen.

### Soziale Rechtsprechung.

Sind die tariflichen Löhne im Bauhandwerk auch bei Notstandsarbeiten zu bezahlen? Die Stadt Nürnberg vergibt alljährlich an größere Baugeschäfte Notstandsarbeiten, wonach

diese verpflichtet werden, die vom städtischen Arbeitsamt überwiesenen Arbeiter zu beschäftigen und nach Leistung zu entlohnen. Ein so überwiegender Schreiner, der teilweise mit 38 und teilweise 40 Pf. pro Stunde entlohnt worden war, klagte den für Bauhilfsarbeiter tariflich festgesetzten Lohn von 45 Pf. pro Stunde beim Gewerbegericht ein. Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen. Zur Begründung wurde angeführt: „Das Gericht hat die Frage, ob an die bei Notstands- oder Winterarbeiten der hiesigen Stadtgemeinde beschäftigten Arbeiter die in dem Tarifvertrag für das Nürnberg- und Fürtther Baugewerbe, gültig vom 1. April 1907 bis 31. März 1910, festgesetzten Stundenlöhne (Ziffer 2 des Vertrages) zu zahlen sind, verneint; denn der Arbeitsvertrag, der im einzelnen Falle zwischen dem Arbeiter und dem Bauunternehmer, der die Notstandsarbeiten ausführt, abgeschlossen wird, ist ein ganz anderer als er sonst unter den Beteiligten bei normalen Verhältnissen zustande zu kommen pflegt. Bei den Winterarbeiten hat der Unternehmer die ihm von der Stadtgemeinde zugewiesenen arbeitslosen Personen zu beschäftigen; eine Auswahl unter ihnen zu treffen und Personen zurückzuweisen, ist dem Unternehmer nicht gestattet; er ist demzufolge in seiner Bewegungsfreiheit wesentlich behindert; er kann nicht einstellen, wen er will und mag, wie dies sonst eine wesentliche Voraussetzung beim Abschluß eines gewerblichen Arbeitsvertrages bildet. Gerade aber aus diesem Grunde, weil es sich bei den Winterarbeiten auf Seiten des Arbeitgebers um keinen auf der freien Vereinbarung beruhenden Vertrag handelt, kann der Arbeitgeber auch nicht für verpflichtet erachtet werden, die im Tarifvertrag festgesetzten Löhne zu bezahlen; er hat weiter keine Verpflichtung, als die ihm nach dem Vertrag mit der Stadtgemeinde obliegende: die Arbeiter nach Leistung zu entlohnen. War dem Kl. daher bekannt, was nach dem Gange der Verhandlung feststeht, daß ihm vom städtischen Arbeitsamt eine Winter- (Notstands-) Arbeit angewiesen bzw. vermittelt wird, so konnte er bei der Besch. eine Entlohnung nach dem oben erwähnten Tarifvertrag nicht erwarten. War ihm der Lohn zu gering und hat er es auch, wie er behauptet, trotz Meldeation beim Kaufhändler nicht zu einem höheren Lohn bringen können, so hätte er das Arbeitsverhältnis lösen können, was ihm wegen beiderseitigen Ausschusses der Kündigungsfrist jederzeit freistand. Bei Notstands- (Winter-)Arbeiten, die tarifmäßigen Löhne zugrunde zu legen, erscheint dem GG. aber um so weniger angängig, als es sich hierbei um eine Tätigkeit sozialer Fürsorge handelt, die für die beteiligten Stadtgemeinden schon bedeutende Kosten verursacht, die aber durch Bezahlung tarifmäßiger Arbeitslöhne nicht auch noch wesentlich erhöht werden dürfen.“

### Soziale Wahlen.

Gelsenkirchen. Die Wahlen zur Ortskrankenkasse im Bezirk Gelsenkirchen (Altstadt) endeten trotz der entschiedensten Anstrengungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften mit einem glänzenden Siege der christlich-nationalen Liste. Auf die letztere fielen 883 Stimmen, während für die Gegner nur 367 Stimmen abgegeben wurden. Gegen die vorletzte Wahl hat sich die Wahlbeteiligung verdreifacht.

Herne i. W. Am 18. Oktober d. J. wurden die Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht getätigt. Nachdem nun endlich das Innungsgerichtsgericht aufgelöst, wählten auch zum erstenmal die Kollegen des Baugewerbes mit. Die Wahlbeteiligung war eine ziemlich gute, 770 Wahlberechtigten ließen sich in die Wählerliste eintragen; von diesen übten 519 ihr Wahlrecht aus. Um die Mandate rangen drei Parteien. Von diesen erhielten Stimmen: die christlichen Gewerkschaften 265, sozialdemokratische Gewerkschaft 203 und die Christl.-Nationalen, welche gemeinschaftlich mit dem Evangelischen Arbeiterverein kämpften, brachten es auf ganze 51 Stimmen. Die sechs Kandidaten der christlichen Gewerkschaft sind somit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, drei von diesen sind Mitglieder unseres Verbandes. Die soz. Gewerkschaftler kämpften mit Verzweiflung, aber vergebens. Mögen auch ferner unsere Kollegen von Herne auf dem Posten sein, besonders gilt es noch für den inneren und äußeren Ausbau unserer Gewerkschaften Sorge zu tragen. So werden wir bei einer späteren sozialen Wahl noch einen schöneren Sieg feiern können.

### Von den Arbeitsstellen.

Quisburg-Ruhrort. Am Donnerstag, den 27. Oktober, verunglückte der Kollege Georg Jung, beschäftigt bei der Firma Kiefer an den Kohlenbauten der Hütte Phönix in Ruhrort, beim Ausschalen eines Feuerungsraums durch Einstürzen des Gewölbes. Gleichzeitig verunglückte noch ein unorganisiertes Maurer namens Borgholte. Jung war sofort tot, während Borgholte einige Stunden später starb. Die Ursache des Unfalles konnte noch nicht festgestellt werden. Die Tagespresse, vor allem der General-Anzeiger, berichtet, daß Selbstschuld vorliege. Nach Berichten der dort Beschäftigten sollen sich die Seitenwände verschoben haben, auch muß die Wägen-Ausmauerung zu sehr nach gegeben sein. Eben, muß es an der Verlebung der Bogen und Einschaltung gefehlt haben, denn durch das Bodern eines einzelnen Bogens darf in einem vier Meter langen Kanal die ganze Einschaltung doch nicht zusammenbrechen. Die Untersuchung wird Klarheit schaffen müssen, worin die Ursache des Unfalles zu suchen ist. Kollege Jung hinterläßt eine trauernde Witwe mit einem unminorigen Kinde.

### Literarisches.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1911 ist erschienen. Dasselbe lehnt sich in seiner Fassung genau an das vorjährige. Aus dem Inhalt heben wir besonders hervor: Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. Mehr Mitarbeiter. Aus den Ortsstellen. Zwanzig Jahre internationaler Arbeiterschuh. Klassenkampf und Gewerkschaftsarbeit. Christliche Arbeiterbewegung und Staat. Aus der Reichs-Sozialgesetzgebung. Von der Berufs- und Betriebszählung. Bestellungen nimmt das Generalsekretariat Köln, Palmstraße 14, entgegen.

Die bisher an uns gelangten Bestellungen werden wir nach dort weitergeben. Wir ersuchen die Mitglieder für den Vertrieb des Jahrbuches eifrig Sorge zu tragen.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1911. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. 288 Seiten. Preis: kart. 40 Pf., gebunden in Leinwand 50 Pf. Verlag der Germania-Alt-Ges., Berlin C2, Stralauer Straße 25. Wenn ein Buch, wie das vorstehend angegebene, zum neunten Male erscheint, so ist damit wohl der Beweis erbracht, daß sein Bestehen ein Bedürfnis ist, und daß es ihm gelungen ist, sich viele und dauernde Freunde zu erwerben. Für jeden in der christlichen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiterfreund und für alle katholischen Arbeiter ohne Ausnahme ist gerade dieses Taschenbuch außerordentlich nützlich; ja geradezu unentbehrlich. Auch der neue Jahrgang hat einen überaus reichen, praktisch nutzbaren Inhalt. Wir heben aus dem ersten Kapitel „Lebensweisheit“ hervor: 1. Für stille Stunden.

2. Wie erzieht der Arbeiter seinen heranwachsenden Sohn? 3. Wie können wir die Arbeit zur Freudequelle machen? Das zweite Kapitel „Arbeitervereine“ enthält: 1. Arbeitervereine und Jugendvereine. 2. Was eine Generalversammlung bedeutet. 3. Der katholische Arbeiter und das Freidenkertum. 4. Vaugenoffenshaften und Arbeitervereine. 5. Der Koloz auf den thöneren Füssen. Das dritte Kapitel „Gewerkschaftliches“: 1. Warum fördern wir die christlichen Gewerkschaften? 2. Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. 3. Mangel an Solidarität in den Arbeiterorganisationen. 4. Die gewerkschaftliche Organisation in der Montanindustrie. Das vierte Kapitel „Politik“: 1. Was bringen uns die nächsten Reichstagswahlen? 2. Der Kampf gegen die Agrarier. 3. Die Vertrauensmänner in der Partei. 4. Vom Flugblatt und seiner Verbreitung. Ferner ein Kalendarium, ein Soziales Adreßbuch usw. Wir können nur nochmals das Buch unseren katholischen Kollegen empfehlen.

Das „Taschenbuch für evangelische Arbeiter“ für das Jahr 1911 ist erschienen; es wird durch die Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, Berlin NW87, Tille-Wardenberg-Str. 28, zum Preise von 60 Pf. versandt. Die Evangelischen Arbeitervereine, sowie alle Freunde der christlich-nationalen Arbeiterbewegung erhalten hier zu überaus billigen Preis ein schmales Büchlein, das über den gegenwärtigen Stand der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in einer Reihe von Aufsätzen und Tabellen genauen Aufschluß gibt und ausgiebigen Raum zu Eintragungen für jeden Tag des Jahres bietet; auch durch eine Fülle praktischer Notizen sich seinem Besitzer nützlich erweist. Es gilt, sich mit der Anschaffung zu beeilen, ehe die Auflage ausverkauft ist.

Die wirtschaftliche und soziale Lage des Krankenpflegepersonals in Deutschland. Von Georg Strecker. X und 200 Seiten. Groß-Oktav. Preis 4,50 M. Verlag von Gustav Fischer in Jena. — Der erste Vorthebe des dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen: „Arbeiten eine umfangreiche Schrift herausgegeben, die in der deutschen Sozialliteratur die erste ihrer Art ist. Eine monographische Darstellung der eigenartigen Zustände im Krankenpflegeberufe fehlte bisher gänzlich. In der leichtverständlichen geschriebenen, mit vielen Literaturnachweisen versehenen Schrift ist jede der so wichtigen Verursacherfrage eingehend erörtert. Aus dem Inhalte nennen wir nur: Krankenhaushausstatistik, Statistik des Pflegepersonals, die Arbeitsbedingungen (Einteilung, Herkunft, Stellenvermittlung, Grundzüge für die Anbahnung, Dienstpflichten und besondere Verbote, Kündigung und Beendigung des Dienstverhältnisses, Ausbildung, Arbeitszeit, Beförderung, Wohnung, Beförderung usw.), Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse, Koalitionsrecht, Arbeitsstreitigkeiten, Pensionsverhältnisse usw. Besonders eingehend berücksichtigt sind die in der Krankenpflege bisher durchaus ungelösten Rechtsverhältnisse. — Wir wünschen dem Streckerschen Buche recht weite Verbreitung besonders in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, deren Literatur durch diese grundlegende Schrift wertvoll bereichert worden ist. — Zu beziehen durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes in Köln, Palmstr. 14.

### Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 100 892, lautend auf Lorenz Grantz von der Baustelle Wilsbiburg.

Ausgeschlossen wurde wegen Nichterfüllung seiner Pflichten und wegen Streikbuch das Mitglied Ad o l f S o b e l e r (Buch-Nr. 24 655) von der Baustelle Lage. Ebenfalls ausgeschlossen wurde der Mitarbeiter Wilhelm Knebel, geboren am 6. Juni 1881 zu Oberlesebach, wegen Verstoß gegen § 15a des Statuts von der Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Aufforderung. Wer den Aufenthalt des Kollegen Ad o l f B e l z e r (Buch-Nr. 186 146) kennt, wird gebeten, dieses dem Verwaltungsstellenkassierer, Kollegen S c h u m a c h e r, E s s e n, Frohnhauser Straße 19, mitzuteilen. Belzer ist geboren am 7. November 1889 zu Mengerskirchen.

Aufforderung. Wer den Aufenthalt des Kollegen E m i l S o n i c k e l (Buch-Nr. 15 055), geboren zu Hainzell, Kreis Fulda, kennt, wird hiermit gebeten, dessen Adresse an Karl Janz, Hagen i. W., Körnerstraße 17, einzusenden.

Arbeitslose Maurer und Bauhilfsarbeiter finden hier noch Arbeitsgelegenheit. Zu melden Verbandsbureau, Hagen i. W., Körnerstraße 17.

An die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hamm i. W.

In der am Sonntag, den 30. Oktober, in Hamm tagenden Verwaltungsstellenkonferenz, wo alle dazu gehörigen Baustellen vertreten waren, wurde betreffs „Winterbeitrag“ folgender Beschluß gefaßt: „Sämtliche der Verwaltungsstelle Hamm angehörende Mitglieder haben in der beitragsfreien Zeit einen Agitationsbeitrag von 1,20 M zu zahlen. Von diesen 1,20 M fließt 1 M in die Verwaltungsstellenkasse und die übrigen 20 Pf. verbleiben den Baustellen. Der Sozialzuschlag von 10 Pf. pro Woche wird auch in den beitragsfreien Monaten durchgezahlt. Die abreisenden Kollegen zahlen ihren Agitationsbeitrag vor der Abreise, ebenso haben die am Orte verbleibenden Kollegen denselben bis zum vierten Quartalschluß zu zahlen. Den Sozialzuschlag von wöchentlich 10 Pf. zahlen die Kollegen nur so lange, als sie am Orte anwesend sind und Arbeit haben. Die am Orte verbleibenden Kollegen zahlen denselben nur dann, wenn sie in Arbeit stehen. Der Sozialzuschlag wird der Verwaltungsstellenkasse zugeführt. Der Schlusstempel wird nur von dem Beauftragten der Verwaltungsstelle verabreicht. Nur die Kollegen, welche ihren Verpflichtungen nachkommen, erhalten den Schlusstempel. Es liegt im eigenen Interesse der Kollegen, dem Beschluß der Verwaltungsstellenkonferenz nachzukommen.“ Der Verwaltungsstellen-Vorstand. J. A.: Wilh. Mint.

### Stirbetafel.

Am 27. Oktober starb unser Kollege Georg Jung infolge eines Unglücksfalles im Alter von 27 Jahren. Baustelle Ruhrort.  
Am 30. Oktober starb unser Mitglied Heinrich Windel im Alter von 42 Jahren an Kehlkopfentzündung. Verwaltungsstelle Hildesheim.  
Am 30. Oktober starb unser Kollege Anton Rehage im Alter von 21 Jahren an Unterleibstypus. Baustelle Delbe i. W.

Ehre ihrem Andenken!